

Dezernat III
05.09.2017
1044/2017

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	27.09.2017

Bestätigung der Namensgebung für das GELOBAD

Sachverhalt:

Nach vorheriger einvernehmlicher Abstimmung mit allen Fraktionen wurde zur Eröffnung des neuen Hallenbades am 10.06.2017 der Name GELOBAD mit einem eigens entworfenen Logo enthüllt.

Anschließend wurde vereinzelt Kritik daran geübt, dass hierüber kein formeller Ratsbeschluss gefasst worden ist. Um diese Bedenken auszuräumen wird vorgeschlagen, diese einvernehmliche Namensgebung durch Beschluss zu bestätigen.

Beschlussvorschlag:

Die Namensgebung „GELOBAD“ mit dem dazugehörigen Logo für das neue Hallenbad wird bestätigt.

(Dezernat III, Herr Brunen, 02451 629-104)